

FAQ zur GMBX-Schnittstelle

	Frage	Antwort
1	Die Validierung und die Beschreibung des Messbetrags (V1:MESSBETRAG) stimmen nicht überein. Wie genau kommt der Betrag nun an? Wird der Betrag komplett als Cent-Betrag gesehen, oder wird dieser noch Nachkommastellen bekommen?	Der Messbetrag wird komplett als Cent-Betrag geliefert. Beispiel: 1234,00 würde als 123400 geliefert.
2	Die Validierung und Beschreibung des „Löschung ab Stichtag“-Felds (V1:LOESCHUNG-AB-STICHTAG) stimmen nicht überein. Hier kann ein Text anstelle einer Jahreszahl eingegeben werden. Ist das korrekt, oder soll, wie in der Beschreibung formuliert, nur ein Jahr eingegeben werden?	Es wird die vierstellige Jahreszahl als Text ausgegeben. Stichtag ist immer 01.01. eines Jahres.
3	Die Anrede hat ein Mapping (Siehe Schlüssel_ELSTER.docx). Was kommt nun in der XML an? Anscheinend kann beides ankommen, warum? Zudem hat die längste Anrede ein Zeichenmaximum von 32 und die Validierung geht bis maximal 25 Zeichen.	Die verschiedenen Liefersysteme können hier ggf. unterschiedlich liefern, daher sind beide Möglichkeiten vorgesehen. Nach derzeitigem Stand werden die Anredeschlüssel geliefert.
4	<p>Bei folgenden Feldern sind Enums, bestehend aus Zahlen, angegeben, wobei der Datentyp StringBaseWithAliasCType ist. Kommen hier in naher Zukunft noch nicht-numerische Zeichen dazu?</p> <ul style="list-style-type: none"> * V1:ARTVERANLAGUNG V1:ART-WE * V1:GRUNDSTUECKSART * V1:BESITZVERHAELTNIS * V1:EIGENTUMSVERHAELTNIS 	Die Lieferung sieht numerische Schlüsselwerte vor (siehe Ausfüllanleitung des jeweiligen Landesverfahrens). Nicht-numerische Zeichen sind derzeit nicht vorgesehen.
5	Bei folgenden Feldern sind laut Beschreibung nur zwei Werte zulässig, 0 = nein und 1 = ja; Die Validierung dieser Felder ist mit dem Datentyp „Flag“ gekennzeichnet, welcher ebenfalls nicht-numerische Zeichen der Länge 1 zulässt. Gibt es hier noch (in naher Zukunft) andere Werte, welche ergänzt werden? Warum ist hier nicht der Datentyp „JaNeinNumerisch“ ausgewählt?	Die Verwendung nicht-numerischer Zeichen ist derzeit nicht vorgesehen.

	<ul style="list-style-type: none"> * STORNIERUNG-ZLG-BESCHEID * STORNIERUNG-GRSTM-BESCHEID * AUFHEBUNG-GRSTMB-BESCHEID * AUFHEBUNG-ZLG-BESCHEID 	
6	Warum kommt die Steuermesszahl (ST_MZAHL) und der Grundsteuerwert (GRST_WERT) bis max. 4x vor (BaWü)?	Dies liegt am Landesrecht in BaWü und dem zugrundeliegenden Liefersystem.
7	Was genau kommt in der Anlage mit? Kann man von einer bestimmten Datei (Messbescheid als PDF) ausgehen, oder kann auch mal ein Archiv mit mehreren Dateien übergeben werden?	Das optionale Anlagenfeld ist grundsätzlich für jede Art Anlage verwendbar. Aktuell plant BaWü die Lieferung des Messbetragsbescheids.
8	Validierung der SteuerMesszahl ist falsch? Hier kann 2x ein Kommata eingegeben werden, bspw.: „1234	Wird noch geprüft. Der Hinweis ist korrekt, die Validierung deckt dies derzeit nicht ab.
9	Validierung des Datum01p01pJJJJBaseWithAliasCType passt nicht mit dem 01.01.JJJJ überein, hier kann auch 22.02.JJJJ eingegeben werden	Wird noch geprüft. Der Hinweis ist korrekt, die Validierung deckt dies derzeit nicht ab.
10	In den Lage-Daten werden Flur 1 bis Flur 4 mitgegeben, hat das einen Grund, warum wird hier nicht analog zu ST_MZAHL und GRST_WERT (siehe Stichpunkt 6) gehandelt?	Die Lieferung der ST_MZAHL wie in Punkt 6 dargestellt, ist dem Landesrecht in BaWü folgend berücksichtigt worden. Die Liefersysteme der Länder arbeiten unterschiedlich, daher werden die Lagedaten anders bereitgestellt.
11	Was genau sind die V-ID und die Erkl-ID? Können wir davon ausgehen, dass die V-ID einmalig zur XML gehört? Hintergrund: Wir wollen das Einladen der XML nur erlauben, wenn diese noch nicht vorhanden war (um Redundanzen, etc. zu vermeiden). Dadurch brauchen wir ein oder mehrere Kriterien, welches die XML einzigartig macht. Da die Manipulation innerhalb der XML passieren kann, kann hier auch keine Prüfsumme gebildet werden.	Beides sind in den Liefersystemen technisch notwendige Felder. Die V-ID wird im Liefersystem eindeutig vergeben, ob dies auch für das xml gilt, wird noch geprüft (Lieferung in Zerlegungsfällen).
12	Ist der XML-Datensatz vom 21.10.2021 die finale Version oder ist noch mit Änderungen zu rechnen?	Geplante Änderungen sind zurzeit nicht bekannt, jedoch noch nicht ausgeschlossen, da noch nicht alle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sind.

13	Beinhaltet der jetzt beschriebene XML-Datensatz bereits alle länderspezifischen Daten aller Bundesländer? Kann es hier aufgrund der noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahren noch zu Änderungen kommen?	Geplante Änderungen sind zurzeit nicht bekannt, jedoch noch nicht ausgeschlossen, da noch nicht alle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sind.
14	Ab 01.07.2022 werden regelmäßig DTA-Sätze nach neuen Grundsteuerrecht übermittelt. Die Daten gelten erst ab 01.01.2025. Wenn sich im weiteren Verlauf an bereits gemeldeten Grundsteuerobjekten die Bewertung oder die Eigentumsverhältnisse ändern, werden dann auch Änderungen als DTA-Satz übermittelt? Wenn ja, wo im Datensatz steht, um welchen Vorgang es sich handelt (Zurechnungsfortschreibung, Wertfortschreibung, usw.)	Während des Parallelbetriebs werden beide Datenarten (GMB, GMBX) geliefert. Ein Attribut für die Fortschreibungsart gibt es in der aktuellen XSD nicht.
15	Folgende Felder aus dem XSD-Schema sind in der Fachbeschreibung GMBX-BW nicht enthalten. Was bedeuten diese Felder? - ERKL-ID - VID - evtl. weitere? Wir haben noch keinen vollständigen Abgleich gemacht.	ERKL-ID und VID sind für die Verarbeitung auf der Seite der StV genutzte technische Felder und haben für die Kommunen keine Bedeutung.
16	Gibt es eine fachliche Beschreibung aller Felder? Beispiele: - Was bedeutet zum Beispiel GRST-WERT (vermutlich Grundsteuerwert)? Warum kann es bis zu 4 Mal kommen? - VID - evtl. weitere?	Es kann gemäß LGrStG BW für eine wE mehrere Steuermesszahlen geben. Aufgrund der rechtlich gegebenen Kombinationsmöglichkeiten kann es maximal 4 Steuermesszahlen in einem Fall geben. Es ist möglich, dass diese jeweils nur für eine Teilfläche und damit auch nur für einen Teil des Grundsteuerwertes (Feld GRST-WERT) gelten. Daher können bis zu 4 Grundsteuerwerte mit jeweils einer zugehörigen Steuermesszahl geliefert werden. Die Felder haben für die Gemeinden keine steuerliche Relevanz und werden nur informativ analog zum Berechnungsteil des Bescheides geliefert.
17	Woran ist die Grundsteuerart A/B/C ersichtlich?	Die Grundsteuerart wird im Feld ART-WE übergeben. In BW: 3 = Grundsteuer A; 4 = Grundsteuer B.
18	Das Feld Grundstücksart wird tatsächlich in BW nicht mehr geliefert?	Das Feld Grundstücksart wird in BW nicht geliefert, weil es im Landesgrundsteuerrecht keine unterschiedlichen Grundstücksarten gibt.

19	In welchem Format werden Datumfelder geliefert? In der Beispieldatei ist das Format unterschiedlich. Ist ein einheitliches Datenformat möglich?	Die unterschiedlichen Datumsformate ergeben sich aus den XSDs. Ein einheitliches Format ist nach Abstimmung auf Bundesebene nicht möglich.
20	Habe ich es richtig verstanden, dass der Messbetrag in Cent geliefert wird, also als Ganzzahl. Hier im Beispiel wäre das als der Messbetrag 2,00 €?	Ja, der Messbetrag wird in Cent geliefert. Beispiel: 135,50 € wird als 13550 übergeben.
21	Laut Beschreibung ist das Format des Feldes ST-MZAHL 0,ZZZZZZ. Im Beispiel sind aber nur vier Nachkommastellen. Werden Nullen am Ende abgeschnitten? Wieso wird das Feld bis zu vier Mal geliefert?	Das Beispiel wird angepasst. Aufgrund der rechtlich gegebenen Kombinationsmöglichkeiten im LGrStG BW, kann es maximal 4 Steuermesszahlen in einem Fall geben. Es ist möglich, dass diese jeweils nur für eine Teilfläche und damit auch nur für einen Teil des Grundsteuerwertes (Feld GRST-WERT) gelten. Daher können bis zu 4 Grundsteuerwerte mit jeweils einer zugehörigen Steuermesszahl geliefert werden (s. § 40 LGrStG).
22	In der Feldbeschreibung wird das Feld STORNIERUNG-GRSTM-BESCHEID und auch andere mit Ja=1 beschrieben: In der Beispieldatei steht ein "s". Was hat dies zu bedeuten. Auch bei anderen Feldern gibt Abweichungen zwischen Beschreibung und Testfall, z.B. LOESCHUNG-AB-STICHTAG (müsste hier nicht ein Datum stehen?)	In BW werden die Felder – entgegen der Test-XML - gemäß der fachlichen Beschreibung geliefert.
23	Wird im Falle einer Zerlegung der anteilige Messbetrag für jede Kommune übermittelt?	Der Kommune wird der eigene anteilige Messbetrag geliefert.
24	Wo ist der digitale Messbescheid abgelegt? (ANLAGETyp?) Wird dieser immer mitgeliefert?	Im Tag <Anlage> wird bei Fällen der GrSt-B immer der Messbescheid in Base64-codierter Form mit übergeben.
25	Ziel des digitalen MB ist somit auch die digitale Bereitstellung z. B. in einer eSteuerakte (örtliches DMS) und nicht die Bereitstellung in der Software (Grundsteuerveranlagung). Mit dem Ziel, den MB dem entsprechenden Steuerschuldner zuweisen zu können, muss dieser ein eindeutiges Merkmal enthalten (z. B. das gemeindliche Buchungszeichen). Das AZ Finanzamt ist an dieser Stelle nicht hilfreich. Da auch der jährliche Bestandsabgleich für die Kommunen zur Pflicht wird, muss es demnach ein Feld für das Buchungszeichen der Gemeinde geben.	Hierfür wäre eine Schnittstelle zur Kommunikation von Kommunen zur Steuerverwaltung notwendig. Dies ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Verknüpfung muss im Fachverfahren der Kommune erfolgen.

26	Falls vorherige Frage verneint wird. Über welches Attribut werden die Daten der Gemeinde mit dem Datenbestand der Finanzämter abgeglichen? Wird der Bestandsabgleich ebenfalls über die Schemadatei geregelt (Satzart: GMBVX). Falls völlig losgelöst von der Schemadatei (somit nur GMBX), wäre das frühzeitige Einbinden der IT-Dienstleister hier von Vorteil	Der Bestandsabgleich wird über das XML-Schema „GMBVX“ spezifiziert.
27	Wird die AZ-Änderung ebenfalls über die Schemadatei geregelt (Satzart: GMBAX). Falls völlig losgelöst von der Schemadatei (somit nur GMBX), wäre das frühzeitige Einbinden der IT-Dienstleister hier von Vorteil	Der Bestandsabgleich wird über das XML-Schema „GMBAX“ spezifiziert.
28	Wurde die Domäne für das Feld ART-VERANLAGUNG bereits erweitert?	Die ART-VERANLAGUNG wird nach aktuellem Stand nicht zum Datensatz hinzugefügt.
29	Kommt die Aktenzeichenänderung für Grundsteuer A und B in einer Datei (Bund/Land-Problematik) analog der "normalen" Änderung?	Die Aktenzeichenänderungen werden analog zu GMBX für Grundsteuer A und B in einer Datei pro AGS geliefert.
30	Was ist E-V?	E-V sind die Eigentümer-Vertreter-Paare.
31	Von der OFD Frankfurt Main haben wir folgende Auskunft bekommen: „Es wird arbeitstäglich bei Abschluss eines jeden Einzelfalls eine Datei erzeugt, die alle zu übermittelnden Grundsteuermessbescheidaten zu diesem Fall enthält. Diese Einzeldateien pro Fall werden arbeitstäglich an das Verfahren ELSTER-Transfer weitergeleitet.“ Ist das für Baden-Württemberg auch zutreffend? Das hieße doch, dass die Kommune beim Abruf der Daten u.U. mehrere Einzeldateien (pro Fall 1 Datei) erhält. Wie ist der Dateinamen dieser Dateien aufgebaut?	Das Land kennt bei der Datenart GMBX den Abholer nicht und sammelt pro Tag und pro AGS die Daten aller an dem Tag erzeugten Messbescheide. Diese werden vom jeweiligen Bundesland an ELSTER übersandt. Die Zuordnung des AGS zu einem Abholer passiert erst bei ELSTER. Dort wird jede Lieferung des Landes als eigene Lieferung für den Abholer bereitgestellt. Beispiel: Für die drei Kommunen Esslingen (08116019), Heidelberg (08221000) und Sindelfingen (08115045) werden gesammelte GMBX im Land erstellt. Alle drei Datenlieferungen kommen zu ELSTER und werden dort jeweils unabhängig voneinander als 3 Nachrichten im Postfach des Dienstleisters Komm.ONE bereitgestellt. Dieser holt die drei Nachrichten ab. Informationen zu ELSTER-Transfer finden Sie unter " https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe_windows ". Dort finden Sie auch den grundsätzlichen Aufbau der Ablagestruktur.

32	Die Version 2.1.0 von ELSTER Transfer erlaubt ja die Nutzung einer REST-API beim Datenaustausch mit der Finanzverwaltung. Ist hierüber auch der Austausch von Grundsteuermessbescheiddaten nach neuem Recht möglich?	Ja, auch die Abholung der DTA-Datenarten ist für die Kommunen über die REST-API grundsätzlich möglich.
33	Nach unserem bisherigen Kenntnisstand werden die zur Übertragung bereitgestellten Grundsteuermessbescheiddaten nach neuem Recht Ihrerseits nach 180 Tagen gelöscht. Falls diese Frist zum Abruf versäumt wird: Sind die Daten dann endgültig verloren oder könnten diese (z.B. seitens der Kommune) erneut angefordert werden?	Die Daten stehen für die erstmalige Abholung 138 Monate nach Einstellung zur Verfügung. Nach erstmaligem Abruf stehen die Daten weitere 90 Tage zur Verfügung, mindestens aber bis zum 31.12.2024.
34	Wie sieht die Struktur aus mit mehreren Datensätzen (Beispieldatensatz hat nur einen Satz)? Welcher Tag kennzeichnet den Wechsel zwischen den Fällen? Welche Wiederholungen gibt es? Oder wird pro Fall eine Datei geliefert?	Ist in Klärung.
35	Gibt es in den Dateien ein Kennzeichen an dem man erkennt ob es GMBX, GMBAX oder GMBVX ist? Oder sieht man das nur am Namen?	Die Abholung erfolgt pro Datenart. D.h. Sie wissen beim Abholen, was Sie bekommen bzw. können die Datenart in der Ablagestruktur hinterlegen. "https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe_windows" --> s. Punkt Datenabholung
36	Werden BDS und GMBX parallel geliefert?	BDS (= aktueller DTA GMB) und GMBX werden bis einschließlich Stichtag 01.01.2024 parallel geliefert. Die Lieferung für die Stichtage der alten Rechtslage kann auch weiterhin in den Jahren 2025ff erfolgen, soweit Feststellungen auf "alte" Stichtage ergehen (z.B. nach Rechtsbehelfen, o.ä.).
37	Element ANLAGE – Was genau wird hier über ANLAGE geliefert? Wie wird es gekennzeichnet? Wünschenswert wäre ein Tag mit der Kennzeichnung zur Art der Anlage (Typ oder Dateiname mit Endung PDF, ZIP...)	S. grstmb-extensions.xsd: Es werden in BW für Fälle der GrSt B Binärdaten im Base64-Format geliefert. Es handelt sich immer um ein PDF/A-Dokument. Somit ist kein zusätzliches Tag erforderlich.

38	Müssen Einheitswert und Grundbesitzwert in den Daten der Verwaltung vorgehalten werden? Werden beide Werte in einer Datei übermittelt? Oder werden diese Informationen in getrennten Dateien übermittelt? Bekommt man noch die alten Werte oder nur noch die neuen? Wo und wann wird festgelegt was in den 4 Werten bei ST-MZAHN übermittelt wird?	Einheitswerte (EW) werden während des Parallelbetriebs weiterhin über die Datenart GMB übermittelt. Es wird bei einer Hauptfeststellung (HF) nicht der alte EW sowie bei einer WF nicht der vorherige Grundsteuerwert übermittelt. Die Daten müssen somit in der Kommunalverwaltung parallel gehalten werden. ST-MZAHN ist bereits festgelegt. Es kann gemäß LGrStG für eine wE mehrere Steuermesszahlen geben. Aufgrund der rechtlich gegebenen Kombinationsmöglichkeiten kann es maximal 4 Steuermesszahlen in einem Fall geben. Es ist möglich, dass diese jeweils nur für eine Teilfläche und damit auch nur für einen Teil des Grundsteuerwertes (Feld GRST-WERT) gelten. Daher können bis zu 4 Grundsteuerwerte mit jeweils einer zugehörigen Steuermesszahl geliefert werden (s. § 40 LGrStG).
39	Bisher gab es nur Besitzverhältnis (BDS2), dieses Feld ist in GMBX nur optional. Das Feld Eigentumsverhältnis dagegen Pflichtfeld. Sind diese Werte rein informativ vorzuhalten?	Das Besitzverhältnis wird nur geliefert, wenn es sich nicht um den „Normalfall“ handelt. 1 = Erbbaurecht oder Wohnungs-Teilerbbaurecht, sonst wird es nicht geliefert. Das Feld Eigentumsverhältnis entspricht dem Feld im Erklärungsvordruck.
40	Welche Auswirkung sollen die Felder KEIN-GRST/KEIN-GRSTMB/KEINE-ZERLEGUNG haben?	Die Felder sind für die Übermittlung negativer Grundsteuerwertbescheide vorgesehen.
41	Wird der Messbescheid immer mitgeliefert in den Daten (von allen Finanzbehörden)? Was ist in den Fällen bei denen kein Messbescheid als PDF mitgeliefert wird?	Für Grundsteuer B in Baden-Württemberg wird der Messbescheid als PDF immer im Datensatz geliefert.
42	Zusätzlich soll in einigen Bundesländern Grundsteuer C eingeführt werden. Ist für die verschiedenen Grundsteuerarten eine Kennzeichnung innerhalb der XML vorgesehen?	Die Grundsteuer C wird nicht durch die Finanzverwaltung festgestellt und ist damit nicht Teil des DTA.
43	Sie haben beschrieben, dass in der Lieferung zum GBMX-Datensatz ein Anhang als Base64-String mitgegeben wird, der den Messwertbescheid als .pdf repräsentiert. Wird diese .pdf immer mitgeliefert? Wenn ja, gibt es dafür eine zeitliche Begrenzung?	Die Mitteilung als PDF wird bei Grundsteuer B in GMBX immer mitgeliefert. Es ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen.

44	Sie liefern in den GBMX-Daten u.a. Berechnungsdaten (blaue Kennzeichnung) die für Errechnung der Messbeträge notwendig sind. In den bisherigen Lieferungen zur Datenart GMB spielten diese für die Kommunen hinsichtlich der Speicherung dieser Daten weniger eine Rolle. Müssen diese Berechnungsdaten vom Softwareanbieter vorgehalten werden? Da für die eigentliche Berechnung der Grundsteuern lediglich die Messbeträge eine Relevanz haben?	Die Berechnungsdaten werden nur informativ an die Kommunen geliefert. Für die Berechnung der Grundsteuer sind sie nicht relevant. Ob diese vom Softwareanbieter vorgehalten werden sollen, ist mit den jeweiligen Kommunen abzustimmen.
45	Zu den Eigentümer-Vertreter-Paare wollte ich nachfragen, ob es zu einem Eigentümer auch mehrere Vertreter geben kann, oder ob es so ist, dass zu einem Eigentümer kein oder genau ein Vertreter möglich ist.	Ein Eigentümer kann immer einen oder keinen Vertreter haben. In BW werden nur gesetzliche Vertreter (keine Empfangsbevollmächtigten) übermittelt.
46	Die Validierung und die Beschreibung des Messbetrags (V1:MESSBETRAG) stimmen nicht überein. Wie genau kommt der Betrag nun an? Wird der Betrag komplett als Cent-Betrag gesehen oder wird dieser noch Nachkommastellen bekommen?	Der Messbetrag wird in Cent geliefert. Bsp.: 243,75 € wird als 24375 geliefert.
47	Bei folgenden Felder sind Enums, bestehend aus Zahlen, angegeben, wobei der Datentyp StringBaseWithAliasCType ist. Kommen hier in naher Zukunft noch nicht-numerische Zeichen dazu? a. V1:ART-VERANLAGUNG b. V1:ART-WE c. V1:GRUNDSTUECKSART d. V1:BESITZVERHAELTNIS e. V1:EIGENTUMSVERHAELTNIS	Die Elemente sind als „StringBaseWithAliasCType“ definiert, da bei zweistelligen Werten führende Nullen mitgegeben werden sollen. Aktuell sind jedoch nur einstellige Werte vorgesehen.
48	Könnten Sie uns bitte noch die in der Datei benannten Schlüsselwerte für AZAE-Art AZAE-GRSTMB-GUELTIG AZAE-GEM-UEBERGREIFEND	Schlüsselwerte sind unter CENTEX in der Anlage GMBAX-Fachbeschreibung aufgeführt.
49	Gibt es eine zeitliche Begrenzung hinsichtlich der Lieferung der Messbescheide als PDF?	Für die Übersendung der PDF-Mitteilung im GMBX-Datensatz ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen.
50	Wie genau erhalten wir die Daten?	Per Abholung über ELSTER-Transfer
51	Wird in der XML nur ein Datensatz vorhanden sein?	Es wird pro Tag und AGS (Amtlicher Gemeinndeschlüssel) eine Datei geliefert, die alle an dem Tag für diesen AGS produzierten Datensätze enthält.

52	Ferner würde uns interessieren, worin der Unterschied zwischen Aufhebung und Stornierung eines Grundsteuermessbescheids liegt?	Aufhebung bedeutet, dass ein gültiger Grundsteuermessbescheid rechtlich aufgehoben wird. Stornierung bedeutet, dass die fälschliche Erstellung eines Grundsteuermessbescheids rückgängig gemacht wird und dieser somit nicht wirksam wird, z. B. weil vor Bekanntgabe an den Steuerpflichtigen ein Fehler entdeckt wurde.
53	Wäre es möglich in der XML die Verbindung zwischen Eigentümer und des jeweiligen Vertreters über einen zusätzlichen Eltern-Knoten zu realisieren? Wir haben momentan arg Schwierigkeiten die Zuordnung zwischen einem Eigentümer und seinem Vertreter technisch zu realisieren. Wenn beide in einem Eltern-Knoten vorhanden sind (bspw. <E-V> und darin dann <Eigentuermer> und ggf. <Vertreter>), dann ist die Zuordnung sowohl technisch als auch fachlich anschaulicher und einfacher zu realisieren.	Die Eigentümer-Vertreter-Paare werden als Gruppen (Gruppe E-V enthält immer Element EIGENTUEMER und ggf. Element VERTRETER) nacheinander geliefert. Die Zuordnung kann somit sequentiell erfolgen. Eine Änderung ist nicht mehr vorgesehen.